

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Mittwoch, 13. Juni 2018
Zeit	20.00 – 21.20 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Simon Mani, Gemeindeschreiber
Anwesend	96 Stimmberechtigte, 4 Nichtstimmberechtigte

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 19/21	vom 11. Mai 2018 + 24. Mai 2018
Asudinger	Nr. 1/2018	vom Juni 2018
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 20. Juni 2018 bis am 20. Juli 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 20. Juli 2018 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Mani Simon, Gemeindeschreiber (Heitenried)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Konolfingen)
- Kälin Beat, Ecoptima Bern
- Stulz Debora, Thuner Tagblatt

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Egger Pius (Tischreihe 1 inkl. Gemeinderat)
- Aeschlimann Christine (Tischreihe 2)
- Bruni Erika (Tischreihe 3)
- Herren Mathias (Tischreihe 4)
- Meyes Elisabeth (Tischreihe 5)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1 8.131

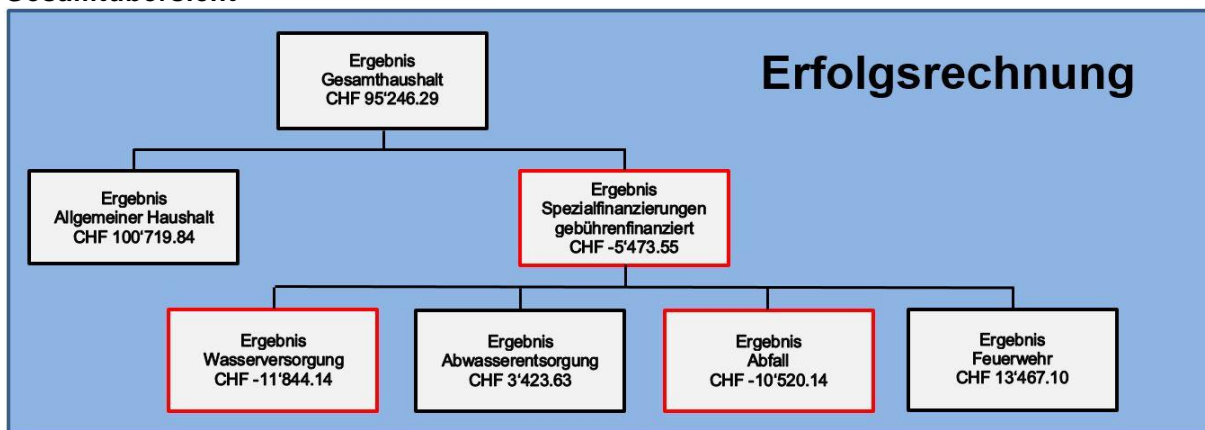
Jahresrechnungen

Jahresrechnung 2017, Genehmigung

Referent: Niklaus Schwarz

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'246.29 ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein erfreulicher Ertragsüberschuss von CHF 100'719.84. Das Budget 2017 sah im Allgemeinen Haushalt „nur“ einen Ertragsüberschuss von CHF 27'017.00 vor. Dies ist eine Besserstellung von CHF 73'702.84. Der Bilanzüberschuss (alt: Eigenkapital) steigt um den Ertragsüberschuss vom Allgemeinen Haushalt von CHF 250'107.70 auf CHF 350'827.54. Dies entspricht rund 3.5 Steuerzehnteln. Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) mussten nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen vom Allgemeinen Haushalt tiefer sind als die ordentlichen Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt.

Gesamtübersicht



Wesentliche Abweichungen zum Budget:

- + 13'000 Minderaufwand Allgemeine Verwaltung
- + 5'000 Minderaufwand Schulliegenschaften
- + 7'000 Minderaufwand Schülertransportkosten
- + 196'000 Allgemeine Gemeindesteuern, insbesondere die Einkommenssteuer
- + 27'000 Finanz- und Lastenausgleich
- + 10'000 Liegenschaftssteuern
- + 10'000 Diverses (Gesundheit, Soziale Sicherheit, Öffentliche Sicherheit)
- + 268'000 Mehrerträge / Minderaufwände**

- 24'000 Wegfall budgetierter Ertrag Prim. Amsoldingen-Höfen (alte Funktion bis 31.08.2016)
- 40'000 Mehraufwand Primarschule Thierachern
- 30'000 Mehraufwand Sekundarschule Thierachern
- 11'000 Mehraufwand Verkehr (Unterhalt Strassen und Maschinen)
- 10'000 Gutachten Amsoldingensee (Definitive Abrechnung)
- 80'000 Sondersteuern, insbesondere die Grundstückgewinnsteuer
- **195'000 Mindererträge / Mehraufwände**

Daraus resultiert ein Mehrertrag (Besserstellung) von CHF 73'000 gegenüber dem Budget.

Mit 3.5 Steuerzehnteln hat die Einwohnergemeinde Amsoldingen das vom Kanton empfohlene Mindestkapital wieder erreicht. Aufgrund der Steuererhöhung per 01.01.2018 und der vorsichtigen Budgetierung 2018, sind die Grundlagen geschaffen, dass die Gemeinde mittelfristig ein ausgeglichenes bis positives Haushaltsgleichgewicht erreichen kann. Aufgrund der zukünftigen Projekte bleibt die Finanzlage jedoch weiterhin angespannt (Sanierung Kugelfang, Zukunftsplanung Schulhausareal / MZA). Ohne die Einnahmen durch einen Landverkauf und der Mehrwertabschöpfung sind diese Projekte nur durch eine weitere Steuererhöhung finanzierbar.

In den spezialfinanzierten Bereichen wurden die Bestände an Rechnungsausgleich beim Wasser reduziert und beim Abwasser leicht erhöht. Da der Rechnungsausgleich Wasser auch im 2018 negativ budgetiert ist, gilt es genau zu beobachten, wie sich die Bestände im Wasser entwickeln, damit frühzeitig reagiert werden kann. Der Bestand des Abfalles befindet sich wie geplant an einem unteren Limit. Die Gebühren müssen überarbeitet und für das Jahr 2019 wieder angehoben werden. Bei der Feuerwehr ist ein Ertragsüberschuss zu verzeichnen, analog den Werterhaltungskonten Wasser und Abwasser.

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2017	Abgang	Zuwachs	31.12.2017
Bilanzüberschuss (altes Eigenkapital)	CHF 250'107.70	CHF 12'353.96	CHF 113'073.80	CHF 350'827.54
Neubewertungsreserve	CHF 443'048.00			CHF 443'048.00
Rückstellung Bildung Besondere Massnahmen	CHF 13'000.00	CHF 13'000.00		CHF -
Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2017	Abgang	Zuwachs	31.12.2017
Rechnungsausgleich Wasser	CHF 164'052.74	CHF 11'844.14		CHF 152'208.60
Rechnungsausgleich Abwasser	CHF 158'878.35		CHF 3'423.63	CHF 162'301.98
Rechnungsausgleich Abfall	CHF 29'017.45	CHF 10'520.14		CHF 18'497.31
Rechnungsausgleich Feuerwehr	CHF 131'431.95		CHF 13'467.10	CHF 144'899.05
Werterhalt Wasser	CHF 892'810.55	CHF 2'536.60	CHF 65'003.00	CHF 955'276.95
Werterhalt Abwasser	CHF 287'637.15	CHF 2'953.65	CHF 73'226.00	CHF 357'909.50

Nachkredite

Aufteilung nach Verwaltungsabteilungen:

0 – Allgemeine Verwaltung	CHF	2'550.00
1 – Öffentliche Sicherheit	CHF	9'937.28
2 – Bildung	CHF	151'302.80
3 – Übrige Kultur	CHF	6'319.74
5 – Soziale Sicherheit	CHF	6'975.75
6 – Verkehr	CHF	17'224.40
7 – Umwelt und Raumordnung	CHF	68'231.55
9 – Finanzen und Steuern	CHF	9'899.05
Total Nachkredite	CHF	272'440.57

Aufteilung nach Zuständigkeiten:

Gebundene Ausgaben (Gemeinderat)	CHF	209'492.97
Gemeinderat	CHF	62'947.60
Gemeindeversammlung	CHF	0.00
Total Nachkredite	CHF	272'440.57

Revision

Die Revision der Jahresrechnung erfolgte am 17. und 18. Mai 2018. Die Rechnung wurde für korrekt befunden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2017:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'982'882.52
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	3'078'128.81
	Ertragsüberschuss	Fr.	95'246.29

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'584'509.71
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'685'229.55
	Ertragsüberschuss	Fr.	100'719.84
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	160'075.35
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	148'231.21
	Aufwandüberschuss	Fr.	11'844.14
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	121'281.67
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	124'705.30
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'423.63
	Aufwand Abfall	Fr.	77'947.44
	Ertrag Abfall	Fr.	67'427.30
	Aufwandüberschuss	Fr.	10'520.14
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	39'068.35
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	52'535.45
	Ertragsüberschuss	Fr.	13'467.10

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	154'430.95
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	154'430.95
NACHKREDITE (Kompetenz Gemeindeversammlung)		Fr.	0.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

2 1.1123 Gemeindefusion Fusionsverhandlungen, Konsultativabstimmung

Referent: Stefan Gyger

Am Workshop vom Samstag, 5. Mai 2018 konnte der Gemeinderat mit 30 interessierten Bürgern den Workshop zum Thema „Gemeindefusion“ durchführen. Behandelt wurden die Themen „Fusion mit Uebeschi und Thierachern“, „Fusion mit Thun“ sowie auch der Alleingang.

Es konnte festgestellt werden, dass fast alle Teilnehmer der Meinung waren, dass eine reine Fusion mit Uebeschi und Thierachern zu wenig „Fleisch am Knochen“ hat. Wenn eine ländliche Fusion angestrebt werden soll, dann im grösseren Rahmen, z.B. mit Stocken-Höfen und oder noch mit Blumenstein etc. Aus den Voten war auch zu entnehmen, dass, sollte Amsoldingen wirklich eine Fusion anstreben und die Westamt-Gemeinden nicht im grösseren Rahmen mit-helfen, Thun der sinnvollere Partner wäre.

Aufgrund des Workshops und aufgrund der möglichen Entwicklungsmöglichkeiten ist der Gemeinderat der Meinung, jegliche Fusionsgespräche für die nächsten fünf Jahre beiseite zu legen – ausser, bei den Gesprächen zwischen Thierachern und Uebeschi würde sich ein Nachteil für Amsoldingen herausfiltern. Sollte dies geschehen, würde Amsoldingen in die Abklärungen einsteigen. Der heutige (fast) einzige Grund für eine Fusion mit Uebeschi und Thierachern wäre die Sicherung der Schule, welche aber auch mit einem Alleingang möglich sein sollte. Einen wirklichen zusätzlichen „Gewinn“ konnte keine der Gruppen sonst nennen.

Ein weiteres wichtiges Argument, um die Zukunft auch alleine bewältigen zu können, ist der Verkauf des Schulhaus-Areals (egal für welches Projekt man sich entscheiden wird) und die Einzonung von Bauland (Mehrwertabgabe). Ohne diese Einnahmen, wird Amsoldingen ohne weitere Steuererhöhung nicht alleine, aber auch nicht mit anderen Westamtgemeinden, die Zukunft bewältigen können.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass es sich bei der vorliegenden Konsultativabstimmung um eine Frage handelt, die eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen würde. Die Thematik ist dem Gemeinderat aber zu wichtig, um selber darüber zu entscheiden, weshalb diese Konsultativabstimmung an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, in den nächsten 5 bis 6 Jahren sind keine Fusionsverhandlungen anzugehen. Ausser der Finanzplan zeigt, aufgrund zukünftiger Entscheide der Gemeindeversammlung, auf, dass ein Alleingang für die Zukunft unsinnig wäre oder, wenn sich für Amsoldingen Nachteile bei den partnerschaftlichen Zusammenarbeiten ergäben.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei 10 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

3 1.10.32 Reglement über die Mehrwertabgabe Reglement über die Mehrwertabgabe, Genehmigung

Referent: Stefan Gyger

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2017 – aufgrund der Voten an der letzten Gemeindeversammlung – beschlossen, seinen Beschluss vom August 2017 betreffend dem Mehrwertabgabesatz von 20 % für die Einzonung Galgacker rückgängig zu machen. Stattdessen soll folgender Mehrwertabgabesatz für Einzonungen vorgesehen werden:

- die ersten fünf Jahre nach rechtskräftiger Einzonung 35 %
- ab dem sechsten Jahr nach rechtskräftiger Einzonung 40 %

Das neue Reglement, welches fristgerecht aufgelegt hat, konnte eingesehen werden.

Die Benutzung der Mehrwertabgabe wurde in den letzten Monaten immer wieder neu definiert. Seit etwas mehr als einem halben Jahr ist nun bekannt, dass dieses Geld auch für eine Sanierung der Mehrzweckanlage genutzt werden kann und nicht nur zur Entschädigung von Rück-Einzonungen. Somit ist es sinnvoll, diese erhöhten Abschöpfungssätze anzuwenden.

Damit eine Parzelle nach der Einzonung rasch überbaut wird, wird eine Staffelung der Abschöpfung empfohlen.

Nebst der Einzonung der Parzelle 588 (Galgacker), für welche zurzeit das Planungsverfahren läuft, kann die Gemeinde Amsoldingen künftig zusätzlich weitere 0.4 Hektar Land einzonen. Die geplante Einzonung der Galgacker-Parzelle wird dem Wohnbaulandbedarf nicht angerechnet, da sie aus planungsrechtlicher Sicht als „Schliessen einer Bauzonenlücke“ angesehen wird. Dies hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung kürzlich mitgeteilt.

Diskussion

Debora Stulz fragt an, ob das Reglement über die Mehrwertabgabe nur für die Galgacker-Parzelle gilt.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass das Reglement über die Mehrwertabgabe für alle kommenden Einzonungen gilt.

Kurt Schneiter fragt an, ob die Mehrwertabgabe erst beim Verkauf des Landes fällig wird.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bejaht die Frage.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Beschluss

Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird mit 83 zu 2 Stimmen genehmigt.

4 4.235 Überbauungsordnungen Areal Kreuz, Genehmigung Überbauungsordnung und Zonen- planänderung

Referent: Stefan Gyger

Die Eigentümer der Parzellen Nummer 184 und Nummer 452 beabsichtigen, den Gasthof Kreuz aufzugeben und das Areal primär für Wohnzwecke besser zu nutzen. In einem mehrstufigen Workshopverfahren wurden Lösungen gesucht und diese auf das Strassenumgestaltungsvorhaben des kantonalen Tiefbauamts abgestimmt. Mit der Überbauungsordnung soll eine zeitgemässe bauliche Erneuerung und Erweiterung mit einer auf den Ortseingang abgestimmten Bau- und Aussenraumgestaltung ermöglicht werden.

Die minimale Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) wird auf 0.45 festgelegt (Galgacker hat 0.5) und entspricht der Vorgabe des kantonalen Richtplans zum häuslichen Umgang mit dem Boden. Die maximale traufseitige Fassadenhöhe der Gebäude beträgt im Baubereich A 9.60 m (aufgrund freigelegtem Kellergeschoss) und im Baubereich B 8.50 m. Das Mass der Nutzung wird mit der Überbauungsordnung gegenüber der heutigen 2-geschossigen Wohn- und Gewerbezone unbedeutend erhöht. Der Neubau an der Kreuzung soll den Baubereich möglichst gut nutzen, um den Dorfeingang mit einem angemessenen Gebäudevolumen besetzen zu können.

Der Neubau an der Kreuzung ist zeitgemäss mit ortstypischem Identitätswert zu gestalten. Die Fassaden sind einheitlich zu materialisieren, wenn die Vollgeschosse die gleiche Nutzung aufweisen. Die Dachform der Gebäude und die Dachaufbauten richten sich nach dem Baureglement.

Gemäss Bauinventar befindet sich der Überbauungsperimeter in der Baugruppe "Amsoldingen, Dorf". Mit dem Workshopverfahren wurden die für diesen Standort erforderliche Qualität und die Integration in das Ortsbild sichergestellt.

Die kantonale Vorprüfung ist durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) am 18. Januar 2018 erfolgt. Die Vorbehalte konnten bereinigt werden. Die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung „Areal Kreuz“ mit der Zonenplanänderung erfolgte vom 29. März bis am 30. April 2018. In dieser Zeit ist eine Einsprache eingegangen, welche an der Einspracheverhandlung nicht zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung beantragen, diese Einsprache als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen. Über die Einsprache wird das AGR im Rahmen der Genehmigung, nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung, entscheiden.

Diskussion

Ulrich Bangerter gibt zu bedenken, dass er und seine Frau die einzigen sind, die von der Überbauungsordnung betroffen sind. Auch das vorgesehene Grenzbaurecht betrifft ihr Grundstück. Sie waren zu Beginn zur geplanten Überbauungsordnung konstruktiv eingestellt. Zum ersten Mal hatten sie bei der ersten Veröffentlichung anlässlich der Mitwirkung von der geplanten Überbauungsordnung erfahren. Er hatte damals eine Mitwirkungsangabe gemacht, in der Hoffnung, dass jemand auf sie zukommen würde. Es verstrichen aber acht Monate, bis sie jemand kontaktierte. Es wird das Gegenteil behauptet, was aber nicht stimmt. Ansonsten muss jemand das Gegenteil beweisen können. Er hat deshalb Einsprache erhoben. Die Einsprache hat die Gemeinde zu verantworten. Er hatte zum ersten Mal an der Einspracheverhandlung die Gelegenheit, mit der Gemeinde zu sprechen. Die Einsprache wurde an der Einspracheverhandlung nicht zurückgezogen. Mit der Familie Kaufmann wurde nun eine Übereinstimmung gesucht. Er hat eine Vereinbarung erarbeitet und der Familie Kaufmann unterbreitet. Zu seinem Erstaunen ist letzte Woche seitens der Gemeinde eine Provokation eingetroffen. Der Gemeinderat hat in einem Brief mitgeteilt, dass er beim Amt für Gemeinden und Raumordnung beantragen wird, die Einsprache als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen. Ulrich Bangerter kritisiert das nicht neutrale Verhalten des Gemeindepräsidenten. Die Überbauungsordnung wurde der Bauherrschaft aufgezwungen. Anscheinend hatte die Bauherrschaft andere Pläne. Ulrich Bangerter wirft folgende Fragen auf:

- Muss eine Bauherrschaft, um bauen zu können, in Amsoldingen künftig immer eine Überbauungsordnung erstellen lassen?
- Das Projekt hat eine Dimension, die grosse finanzielle Mittel erfordert. Hat die Gemeinde die Sicherheit, dass die Finanzen für das Projekt gesichert sind?

Ulrich Bangerter votiert weiter, dass an der letzten Gemeindeversammlung der Gemeindepräsident verkündete, dass zur Überbauungsordnung eine Mitwirkungsangabe eingegangen ist und diese berücksichtigt worden sei. Dies stimmt nicht. Ulrich Bangerter fordert mehr Transparenz. Jeder muss selber entscheiden, ob er der Überbauungsordnung zustimmt oder nicht.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Kommunikation rechtlich korrekt erfolgte, vielleicht aber nicht ganz wünschenswert. Darüber wurde an der Einspracheverhandlung eingehend diskutiert. Das Empfinden der Gespräche war bei den Parteien Kaufmann und Bangerter nicht gleich. Die eine Partei empfand ein Gespräch über den Gartenzaun als offiziell, die andere nicht. Gemeindepräsident Stefan Gyger gibt zu bedenken, dass seinerseits vor der öffentlichen Auflage für ein Gespräch Hand geboten wurde. Ebenfalls wollte er bei den Gesprächen der Parteien nach der Einspracheverhandlung dabei sein. Die Mitwirkung war dann aber seitens der Familie Bangerter nicht erwünscht. Gemeindepräsident Stefan Gyger bemerkt, dass er sich für ein nächstes Mal gerne belehren lässt und aktiver das Gespräch suchen wird. Gemeindepräsident Stefan Gyger streitet den Vorwurf der Provokation betreffend dem zugestellten Brief vor der Gemeindeversammlung ab. Es war die Pflicht des Gemeinderates, die Familie Bangerter vor der Gemeindeversammlung darüber zu informieren, was betreffend der Einsprache informiert werden wird. Die Überbauungsordnung wurde der Familie Kaufmann nicht aufgezwungen. Mit dem geltenden Baureglement wäre eine solche Überbauung nicht möglich gewesen. Bei der Überbauung der Steghalten wäre man im Nachhinein auch froh gewesen, man hätte damals eine Überbauungsordnung gemacht. Der heutige „Schandfleck“ hätte dadurch verhindert werden können. In Amsoldingen ist man sich an Überbauungsordnungen nicht gewohnt. Zum Glück gibt es aber solche planerischen Mittel, damit sinnvolle Bauten, die das sture Baureglement nicht zulässt, auf grösseren Arealen ermöglicht werden können.

Gemeindepräsident Stefan Gyger entgegnet, dass er eine Bauherrschaft nicht fragt, ob sie genügend finanzielle Mittel für das geplante Projekt hat. Wenn eine Bauherrschaft derart viel Geld in die Planung eines Projekts investiert, kann davon ausgegangen werden, dass auch das Projekt selbst finanziert werden kann. Alle Projektkosten wurden durch die Familie Kaufmann übernommen. Gemeindepräsident Stefan Gyger gibt zu bedenken, dass die Mitwirkungseingabe berücksichtigt wurde. Ein Gespräch hat stattgefunden, wenn vielleicht auch nur über den Gartenzaun. Sofern das Näherbaurecht seitens der Grundeigentümer Bangerter nicht erteilt wird, kann das Projekt im Rahmen der vorliegenden Überbauungsordnung trotzdem realisiert werden. Die Erteilung des Näherbaurechts wird den Grundeigentümern Bangerter mit der Überbauungsordnung nicht aufgezwungen. Der geltende zivilrechtliche Abstand ist gesetzlich gesichert.

Ulrich Bangerter entgegnet, dass die Mitwirkung der Gemeinde bei den zivilrechtlichen Verhandlungen zwischen ihnen und Kaufmanns nicht gewünscht war, weil Herr Kälin der Firma Ecoptima an der Einspracheverhandlung verlauten liess, dass dies eine Sache zwischen den beiden privaten Grundeigentümern sei.

Gemeindepräsident Stefan Gyger antwortet, dass es den Parteien Kaufmann und Bangerter frei gestellt ist, ob sie die Gemeinde bei ihren privatrechtlichen Verhandlungen dabei haben möchten oder nicht.

Da keine weiteren Voten mehr erfolgen, schliesst Gemeindepräsident Stefan Gyger die Diskussion und bemerkt mit einem Augenzwinkern, dass mit einem Nein zur Überbauungsordnung die Schliessung des Restaurants Kreuz nicht verhindert werden kann.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung „Areal Kreuz“ mit Zonenplanänderung zu genehmigen.

Beschluss

Die Überbauungsordnung „Areal Kreuz“ mit Zonenplanänderung wird mit 72 zu 3 Stimmen genehmigt.

5 7.301 Schiesswesen / Belastete Standorte Kugelfang Parzelle 25, Kreditbewilligung Sanierung und Ermächtigung zur Entwidmung und Veräusserung

Referent: Florian Andrist

Die Schützengesellschaft Amsoldingen hat sich per 31. Dezember 2017 aufgelöst und der Schiessbetrieb in der Schiessanlage Wyler ist eingestellt. Das Bundesrecht schreibt vor, dass sämtliche Schiessanlagen spätestens mit dem Rückbau zu sanieren sind. Die Blendschutzmauer vor dem Schützenhaus konnte bereits rückgebaut und entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 die historische und technische Untersuchung in Auftrag gegeben, die zum Ziel hatte, das Ausmass der Belastung des Bodenmaterials zu definieren bzw. Aufschluss über die zu erwartenden Sanierungskosten zu geben. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hat zum Untersuchungsbericht positiv Stellung genommen.

Gemäss der im Untersuchungsbericht enthaltenen Kostenschätzung ist mit Unternehmernkosten von rund Fr. 345'000.00 (inkl. MwSt.) zu rechnen. Der Kanton hat mittlerweile das Sanierungsziel erhöht, weshalb gemäss Angaben des beauftragten Geologiebüros mit Mehrkosten von rund Fr. 15'000.00 zu rechnen ist.

Die Kosten für die Baubegleitung können aufgrund der vom Gemeinderat eingeholten Offerten auf rund Fr. 38'000.00 geschätzt werden. Für das notwendige Baubewilligungsverfahren sind noch die Gebühren des Regierungsstatthalteramts von rund Fr. 2'000.00 zu berücksichtigen. Da das tatsächliche Ausmass der Bodenverschmutzung erst im Rahmen der Aushubarbeiten in Erscheinung tritt und sämtliches belastetes Bodenmaterial kostenaufwendig entsorgt werden muss, erscheint es sinnvoll, eine Reserve von Fr. 100'000.00 einzuplanen. Insgesamt ist ein Objektkredit von Fr. 500'000.00 notwendig.

Der Bund steuert einen Kostenbeitrag von Fr. 8'000.00 pro Scheibe bei, d.h. Fr. 48'000.00. Die Einwohnergemeinde Amsoldingen hat 20 % der Restkosten zu tragen, d.h. Fr. 90'400.00. Diese Investition wird über 10 Jahre abgeschrieben, was jährliche Folgekosten von Fr. 9'040.00 nach sich zieht. Die Restkosten werden von der Schützengesellschaft Amsoldingen und vom Kanton Bern getragen. Gemäss Praxis des Kantons Bern werden die Kosten, die nicht von den Schützen übernommen werden können, vollumfänglich durch den Kanton Bern getragen.

Das Grundstück, auf welchem der Kugelfang steht (Grundstück Nr. 25), wird nach dem Rückbau nicht mehr benötigt und soll veräussert werden.

Im Jahr, in dem das Grundstück veräussert wird, muss das Verwaltungsvermögen „Grundstück Nr. 25“ entwidmet und ins Finanzvermögen überführt werden, denn nur Finanzvermögen kann veräussert werden. Der übrig bleibende Buchwert (abzüglich bereits vorgenommene Abschreibungen und Verkaufserlöse) muss über die Erfolgsrechnung abgeschrieben (Aufwand) werden.

Diskussion

Markus von Allmen fragt an, ob für die Sanierung des Kugelfangs eine Pflicht besteht und was geschehen würde, wenn nicht saniert würde.

Gemeinderat Florian Andrist informiert, dass die Gemeinde verpflichtet ist, den Kugelfang zu sanieren. Würde die Gemeinde nichts machen, würde der Kanton die Gemeinde mittels Verfügung dazu zwingen. Es bleibt auch zu beachten, dass der Bundesbeitrag nicht mehr ausgerichtet wird, wenn mit der Sanierung zu lange gewartet wird. Auch die Mittel aus dem kantonalen Abfallfonds werden irgendwann aufgebraucht sein.

Kurt Zwahlen gibt zu bedenken, dass für die Kugelfangsanierung mit grossen Maschinen und Lastwagen zu rechnen ist. Er fragt an, ob allfällige Beschädigungen an der Strasse wieder in Stand gestellt werden.

Gemeinderat Florian Andrist informiert, dass die Kugelfangsanierung wie auch allfällige Instandstellungsarbeiten an der Strasse steuerfinanziert sind.

Gemeindepräsident Stefan Gyger gibt zu bedenken, dass es für die Gemeinde teurer wird, wenn die Sanierung jetzt nicht in Angriff genommen wird. Die Bundessubventionen würden wegfallen und der kantonale Abfallfonds schmilzt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- a) den Objektkredit von Fr. 500'000.00 für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Wyler zu genehmigen sowie
- b) den Gemeinderat zum Verkauf des Grundstücks Amsoldingen-Grundbuchblatt Nr. 25 zu ermächtigen (Entwidmung).

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

6 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes

- a) Workshop; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert über den durchgeführten Workshop zum Thema „Alters- und Pflegeheim oder Wohnen“ mit der Bevölkerung vom 5. Mai 2018. Über das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat an seiner Klausur vom 23. Juni 2018 beraten.

- b) Umfrage Mobility; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert über die zahlreich eingegangenen Rückmeldungen zur Umfrage betreffend Einführung eines Mobility-Angebotes und zum bestehenden SBB-Tageskarten-Angebot. Die UmfrageteilnehmerInnen sprachen sich klar gegen die Einführung eines Mobility-Angebots in Amsoldingen aus. Grossmehrheitlich wurde jedoch der Wunsch an einer zweiten SBB-Tageskarte geäussert. Der Gemeinderat wird ab 01.01.2019 deshalb eine zweite SBB-Tageskarte für mindestens drei Jahre einführen und die Auslastung nach zwei Jahren auswerten.

- c) Bushaltestelle; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass ab 25. Juni 2018 die Bauarbeiten des Kantons zur Sanierung der Bushaltestelle im Gebiet Mehrzweckanlage/Restaurant Kreuz erfolgen. Gleichzeitig wird die Gemeinde die Wasserleitung in diesem Gebiet erneuern. Die Investitionen für die Sanierung der Wasserleitung werden über den von der Gemeindeversammlung bewilligten Rahmenkredit finanziert. Infolge der Bauarbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Teilweise ist mit einer einspurigen Verkehrsführung zu rechnen, die mit einer Ampel oder von Hand geregelt wird.

- d) Dorffest 2018; Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Mehrzweckanlage findet vom 17. – 19. August 2018 ein Dorffest statt. Gemeindepräsident Stefan Gyger wirbt für die Feierlichkeiten. Der Freitag steht unter dem Motto „Summer-Goudi“ mit Festwirtschaft, Bar und Live-Musik. Am Samstag stehen Live-Musik, Markt, Umzug sowie Spiel und Spass auf dem Programm. Am Sonntag öffnet Frau Hegner nach einem Festgottesdienst zum Matinée mit den Kronjankas einen Teil ihres Schlossgartens zur Besichtigung. Gemeindepräsident Stefan Gyger bedankt sich bei allen Helfern für die Mitwirkung bei diesem tollen Anlass. Ein spezielles „Merci“ richtet er an Hans und Therese Schiffmann, die die Idee des Dorffests lanciert haben.

e) Demission; Gemeinderätin Monika Steiner informiert, dass sie per Ende Jahr 2018 als Gemeinderätin demissionieren wird. Die Bewältigung des Spagats zwischen Familie, Beruf und Gemeinderat ist für sie nicht mehr möglich. Gemeinderätin Monika Steiner dankt für das Vertrauen und das Verständnis. Die Gemeindeversammlung spendet spontan Applaus.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bittet die Anwesenden, bei der Suche für die Nachfolge von Monika Steiner mitzuhelfen, damit der Gemeinderat weiterhin mit einem tollen Team weiterarbeiten kann.

f) SBB-Tageskarten; Andreas Schädler fragt an, ob nur Bürger von Amsoldingen die SBB-Tageskarten reservieren dürfen. Im Asudinger konnte mal gelesen werden, dass die Auslastung der SBB-Tageskarten nicht ideal sei.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass nebst Bürgern von Amsoldingen auch Bürger von umliegenden Gemeinden die SBB-Tageskarte reservieren können.

Andreas Schädler hat festgestellt, dass andere Gemeinden die SBB-Tageskarten für alle Personen freigeben, sofern sie zwei Wochen vor dem Datum noch nicht reserviert sind.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass eine solche Handhabung aufgrund der neuen Auflagen der SBB nicht mehr möglich ist. Früher konnte man dies noch.

g) Areal-Planung; Kaspar Ryser gibt zu bedenken, dass er damals beim Projekt Steghalten Einsprache eingereicht hatte, mit dem Begehren, die Parzelle als Ganzes zu projektieren und zu überbauen. Der Gemeinderat ging damals leider nicht auf sein Begehren ein.

h) Voranzeige; Gemeindepräsident Stefan Gyger macht auf die Herbstversammlung vom Donnerstag, 29. November 2018 aufmerksam.

i) Schluss; Gemeindepräsident Stefan Gyger dankt den Anwesenden für das Erscheinen sowie das Interesse an unserem Dorf und freut sich auf ein Wiedersehen am Dorffest. Unter Applaus der Gemeindeversammlung gibt er bekannt, dass das Restaurant Kreuz nach der Gemeindeversammlung ausnahmsweise geöffnet hat.

Für richtiges Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Stefan Gyger

Simon Mani

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. August 2018 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Stefan Gyger

Simon Mani